

K U N D M A C H U N G

NÖ Heizkostenzuschuss 2021/22 vom Land Niederösterreich

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Die Personen müssen einen eigenen Haushalt führen.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einreichfrist:

Die Anträge können ab sofort angefordert werden und müssen bis spätestens 30.3.2022 mit den entsprechenden Einkommensnachweisen bei der Gemeinde eingelangt sein.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ MSG/NÖ SAG beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage

- für Alleinstehende € 1000,48
- für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.578,36
- und zuzüglich für jedes Kind € 154,37
- und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt € 577,88

beträgt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 14.10.2021

Abzunehmen am: 01.12.2021

Mag. Christoph Artner